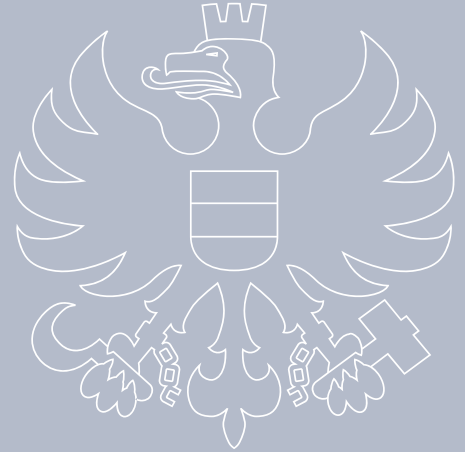


BAK Newsletter

Informationen & News



Ausgabe **02** | 2017

03



INTERVIEW
DR. OTTO KERBL

12



AKTUELLE
RECHTSPRECHUNG

05



11. ANTI-
KORRUPTIONS-TAG IN
ILLMITZ

13



INTERNATIONALE
HIGHLIGHTS

08



COMPLIANCE
MANAGEMENT
SYSTEM - LEITFADEN
DES BUNDES

15



ANGEWANDTE
PHYSIOTHERAPIE
IM UNTERNEHMEN
- KOOPERATION MIT
DER FH ST. PÖLTEN

09



VERHALTENSKODEX
DES BMI
UNSERE WERTE.
UNSERE WEGE.

16



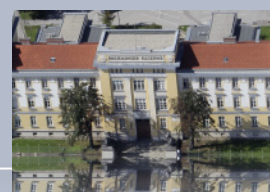
AKTUELLE
PUBLIKATIONEN
DES BAK

11



ERGEBNISSE DER
ERSTEN BAK
FORSCHUNGSSTUDIE

17



KÜNFTIGE
VERANSTALTUNGEN
& IMPRESSUM

.BAK

VORWORT

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

mit Sommerbeginn darf der Sommernewsletter des BAK nicht fehlen. Dies soll natürlich keinesfalls heißen, dass wir uns diesmal nur leichten Themen widmen – nein, wir lassen die letzten Wochen und Monate des vergangenen Semesters Revue passieren und stellen Ihnen einige Konzepte und Werke vor, bei denen es sich lohnt, in der vielleicht etwas lockereren Sommerzeit Zeit für eine ausführliche Lektüre zu finden.

ALLES NEU: LEITFADEN UND VERHALTENSKODEX

So können wir Ihnen gleich zwei (neue) Konzepte ans Herz legen. Zum einen den Leitfaden des Bundes, der die Erstellung eines Compliance Management Systems im jeweiligen öffentlichen Bereich erleichtern soll. Mag. Maria Ulmer und Mag. Thomas Egermann aus dem Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft stellen diesen Leitfaden im Newsletter vor. Das zweite Konzept ist nicht mehr ganz neu, aber neu überarbeitet: der Verhaltenskodex des BMI. In einigen Expertenrunden wurde der Verhaltenskodex den neuen Herausforderungen der BMI-Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern angepasst.

Einige Beispiele wurden ergänzt und manche noch offenen Fragen beantwortet. Unter www.innensicher.at ist der neue Kodex des BMI zu finden.

11. ANTI-KORRUPTIONS-TAG IN ILLMITZ

Keinesfalls fehlen darf in dieser Ausgabe ein ausführlicher Rückblick auf den 11. Anti-Korruptionstag in Illmitz vom 7. bis 8. Juni zu den Themen Haftungsaspekte und Präventionsstrategien im öffentlichen Dienst. Viele Anti-Korruptionsexperten aus unterschiedlichen Ressort und Bereichen sind der Einladung gefolgt und so konnte auf hohem Niveau diskutiert und „genetzwerkt“ werden. „Networking“ stand auch im

internationalen Bereich auf dem Programm und so blicken wir auf einen produktiven Austausch mit der eidgenössischen Finanzkontrolle zurück. Endlich da: die Ergebnisse der ersten BAK-Studie.

Wie schon lange angekündigt dürfen wir in diesem Newsletter nun auch mit den ersten Ergebnissen der BAK-Studie „Einstellung zu Korruption in Österreich“ aufwarten. Und so viel sei schon mal vorweggenommen – nicht alle Ergebnisse waren so zu erwarten.

Wir wünschen viel Vergnügen bei der Lektüre und einen wunderschönen, erholsamen Sommer.



„Die Verbindung zwischen Personalmanagement und Anti-Korruption ist allgegenwärtig“

Interview mit
Dr. Otto Kerbl



Foto: BAK

Dr. Otto Kerbl wechselte Ende 2014 von der Personalabteilung des Bundesministerium für Inneres, in der er seit 2012 als Referatsleiter und davor seit 2009 als Referent tätig war, zum Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung, um die Leitung der Abteilung Ressourcen, Support und Recht zu übernehmen. Warum ihn gerade der Personalbereich interessiert, erzählt er uns im Interview.

HAT DICH DER PERSONALBEREICH IMMER SCHON INTERESSIERT?

Ja, schon, zunächst über den Zugang des Arbeitsrechts. Dass ich im Personalbereich tätig bin, war zwar nicht mein Master-Plan, ich bin aber sehr froh, dort gelandet zu sein.

Ich wollte nie nur „kernjuristisch“ tätig sein und im Personal braucht es neben dem Rechtlichen vieles, was die Arbeit auch so abwechslungsreich macht: Management, Organisation und v.a. Kommunikation und Empathie, in Situationen von Konfliktmanagement bis hin zur Mitarbeitermotivation.

WAS MACHT DIE FASZINATION DES PERSONALMANAGEMENTS AUS?

Wo es menschelt, wird es nie langweilig. Das Besondere und Anspruchsvolle am Personalmanagement im öffentlichen Dienst ist auch, dass man nicht nach der Devise „hire and fire“ handeln kann, sondern die Mitarbeiter bestmöglich entwickeln muss. Aus dieser Not muss der öffentliche Dienst eine Tugend machen und im BMI gelingt das mit den Personalentwicklungsinstrumenten wie LED (Leistungs- und Entwicklungsdialo g/Mitarbeitergespräch) und B&E (Bedarfs- und Entwicklungsplanung) immer besser.

WARUM DANN GERADE DAS BUNDESAMT ZUR KORRUPTIONSPRÄVENTION UND KORRUPTIONSBEKÄMPFUNG?

Das BAK bietet eine zusätzliche Komponente, mit der ich davor nicht so oft zu tun gehabt hab: du bist der Polizeiarbeit viel näher und die Kriminalpolizei hat hier noch einmal andere Gegebenheiten und Bedürfnisse, da braucht es anfangs viel an gegenseitigem Kennenlernen und Verständnis, ist aber eine ungemeine Bereicherung.

Die Abteilung hat auch ein sehr breites Aufgabenspektrum, sodass der Wechsel aus der Personalabteilung in eine

Position mit Verantwortung, ua über Budget, Öffentlichkeitsarbeit, IT und Recht eine Horizonterweiterung und reizvolle Herausforderung dargestellt hat.

Die Verbindung zwischen Personalmanagement und Anti-Korruption ist aber allgegenwärtig, weil meines Erachtens gute Führungsarbeit ein wesentlicher Faktor zur Korruptionsprävention ist.

IN DEN VERGANGENEN ZWEIEINHALB JAHREN HAT SICH IM BAK UND IN DEINER ABTEILUNG EINIGES VERÄNDERT. WORAUF BIST DU BESONDERS STOLZ?

Ja, allerdings, allein die Mitarbeiteranzahl steigt kontinuierlich. Ich glaube, dass wir seit

der Organisationsevaluierung 2014 auch in der Abteilung vieles weitergebracht haben. Besonders wichtig – weil es für mich zugegeben auch der herausforderndste Bereich ist – ist mir, dass wir die Arbeit des IT-Referats auf gute Beine stellen konnten und es hier eine sehr gute Zusammenarbeit mit unserem operativen Dienst gibt.

WO SIEHST DU NOCH HERAUSFORDERUNGEN FÜR DIE ZUKUNFT?

Da kann ich gleich an die IT anschließen, wo die Rekrutierung junger Mitarbeiter schwierig ist. Hier muss es uns gelingen, zielgruppengerecht zu werben und junge HTL-Absolventen anzusprechen.

NEBEN DEINER TÄTIGKEIT STUDIERST DU AN DER INTERNATIONALEN ANTI-CORRUPTION UND BIST FAMILIENVATER. WIE LÄSST SICH DAS UNTER EINEN HUT BEKOMMEN?

Das ist wirklich nicht so einfach. Es braucht gute Zeiteinteilung und Verständnis von der Familie. Das funktioniert bislang recht gut und der MACS lohnt sich wirklich.



OTTO KERBL

- ... wurde 1982 in Linz geboren
- ... ist verheiratet und Vater einer 3jährigen Tochter
- ... studierte Jus in Linz, Wien und Rouen
- ... ist seit 2009 im BMI tätig

- ... war vor seiner Tätigkeit im BAK Leiter des Personalreferats für die BMI-Zentraleitung
- ... macht gerade einen Master in Anti-Corruption Studies an der IACA
- ... reist gerne

Der 11. Anti-Korruptions-Tag des BAK in Illmitz



Foto: Laschitz LPD Bgld

Warum werden Menschen korrupt? Welche Haftungen ergeben sich für Schäden, die durch korruptes Verhalten verursacht werden? Wie kann der Korruption schon im Vorfeld Einhalt geboten werden?

Dies sind die zentralen Fragen des 11. Anti-Korruptions-Tages des Bundesamtes zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung (BAK), der vom 7. bis 8. Juni 2017 in Illmitz stattfand gewesen. Es wurden dabei zunächst aktuelle Studien aus der

Korruptionsforschung vorgestellt, bevor man sich dem eigentlichen Thema der Haftungsaspekte im öffentlichen Dienst annahm und diese aus unterschiedlichen rechtlichen Perspektiven beleuchtete. Der zweite Tag der jährlich stattfindenden Veranstaltung

stand im Zeichen der Prävention. Verschiedene Korruptionspräventionsprojekte im öffentlichen Dienst wurden vorgestellt, diskutiert und als Beispiel für die eigene Dienststelle mitgenommen.



Fotos: BAK

Mag. Andreas Wieselthaler, MA MSc, Direktor des BAK, begrüßte die rund 120 Vertreterinnen und Vertreter aus der öffentlichen Verwaltung. Er rückte die gut funktionierende und lernbereite Verwaltung Österreichs als eine der besten der Welt in den Vordergrund.

In seinem Eröffnungsvortrag versuchte Prof. Günter Stahl vom Institute for International Business der Wirtschaftsuniversität Wien, die wesentlichen Charaktereigenschaften zu ergründen, die einen Menschen mit Führungsfunktion korrupt werden lassen. Eine bestimmte Charaktereigenschaft allein macht einen Manager laut Studie jedoch noch nicht korrupt. Persönlichkeit, Unternehmenskultur und die jeweilige Situation bestimmen die Korruptionsanfälligkeit.





Hon.-Prof. Dr. Eckart Ratz, Präsident des Obersten Gerichtshofes, widmete sich der Frage, wann vermeintlich korruptes Verhalten tatsächlich strafbar ist und ging dabei auf einige veröffentlichte Entscheidungen des OGH zu Amts- und Korruptionsdelikten ein. Wesentlich ist in vielen Fällen folgende Fragestellung: Wo ist die Gegenleistung bzw. wo ist der Vorteil?

Muss die Polizei für einen im Zuge eines lebensrettenden Einsatzes verursachten Schaden an einem Segelboot aufkommen, wenn vom Besitzer in der Folge Amtshaftungsansprüche geltend gemacht werden? Mit dieser und anderen Fragen beschäftigte sich Dr. Wolfgang Peschorn, Präsident der Finanzprokuratur. Er erläuterte die wesentlichen Elemente des Amtshaftungsgesetzes, des Organhaftpflichtgesetzes und des Dienstnehmerhaftpflichtgesetzes.



Hon.-Prof. Dr. Fritz Zeder, Abteilungsleiter im Bundesministerium für Justiz, erläuterte die Kernelemente des Verbandsverantwortlichkeitsgesetzes. Auch bei Korruptionsdelikten könnte ein Unternehmen zusätzlich zur Kasse gebeten werden, auch wenn es bislang keine entsprechenden Entscheidungen gab.

Von Dr. Angelika Schäffer und Frank Heber MSc wurde die Studie des BAK und der Hochschule Hannover zum Thema „Einstellungen zu Korruption in Österreich“ präsentiert. Die Werte der angehenden Polizistinnen und Polizisten unterscheiden sich in dieser Studie von jenen der Studierenden, wodurch die Polizei als weniger korruptionsanfällig beschrieben werden kann.



Dr. Oliver Landwehr, Experte des United Nations Office on Drugs and Crime (UNODC), beantwortete Fragen zum zweiten Evaluierungszyklus im Rahmen der VN-Konvention gegen Korruption. Die Evaluierung zum Thema Korruptionsprävention hat in einigen Mitgliedsstaaten bereits begonnen und wird ab 2018 auch in Österreich erfolgen.

Mag. Maria Ulmer, Abteilungsleiterin im Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft, beleuchtete die Entstehung des Leitfadens des Bundes zum Aufbau von Compliance-Management-Systemen (CMS). Auf Anregung des Rechnungshofes wurde ein einheitlicher Leitfaden erarbeitet, der Hilfestellung für die individuelle Ausgestaltung der CMS-Programme in den einzelnen Ressorts geben soll.





Dr. Rene Wenk stellte einen weiteren Leitfaden vor, der im Rechnungshof bei der Prüfung der Korruptionspräventionssysteme des BKA, BMI, BMB und BMLFUW Anwendung fand. Wesentliche Erkenntnisse der Prüfung waren, dass in vielen Bereichen grundlegende Präventionsmaßnahmen vorhanden sind, wie beispielsweise Regeln oder Handbücher, diese aber oft mit zu wenig Leben erfüllt sind.

Dr. Martina Koger, Abteilungsleiterin im BAK, die auch durch die zweitägige Veranstaltung führte, beleuchtete die historische Entwicklung von Risikomanagementsystemen und die Bemühungen, diese Systeme auch im öffentlichen Dienst einzusetzen. Im BAK wurde im Jahr 2015 ein RMS implementiert.



Zum Abschluss der Veranstaltung gab Bernd Novotny (BAK) einen Rück- und Ausblick auf das Integritätsbeauftragten-Netzwerk. Er verwies auf weiterführende Informationen auf der im Jahr 2016 eingerichteten Plattform sowie auf der Website (www.integritaet.info), die seit Beginn des Jahres online ist.

KÖNNEN FAKE NEWS UNSERE DEMOKRATIE ERSCHÜTTERN?

Im Rahmen der Abendveranstaltung wurden die Themen Fake News sowie alternative und gefühlte Fakten beleuchtet. Wie kann man Lüge von Wahrheit unterscheiden und was passiert, wenn man das nicht mehr kann? Egal ob News oder Fake News – zunächst muss man die Aufmerksamkeit der Leserin und des Lesers gewinnen. Öffentliche Stellen oder seriöse Medien bemühen sich, die Bürgerinnen und Bürger mit Fakten zu erreichen, wobei dies mit emotionalen Beiträgen natürlich einfacher ist. Die

Menschen müssen sich aber in all der Informationsflut darüber klar werden, was ihnen wichtig ist und womit sie ihre Zeit verbringen wollen. Weiters stellt sich die Frage, ob es heute tatsächlich nur mehr eine Wahrheit gibt. Die Gesellschaft ist stark fragmentiert und dementsprechend fragmentiert sind auch die vermeintlichen Wahrheiten. Nachrichten werden oft mit einem selbst gewählten oder durch das soziale Netzwerk individuell angepassten Filter gesehen. Gerade über Social Media nimmt man nur mehr

einen Teilbereich der Realität wahr. Diese Filterblase kann die eigene Meinung verstärken und so sogar zu radikaleren Einstellungen führen.

Eine wichtige Maßnahme, um Fake News entgegen zu wirken, ist (Bewusstseins-)Bildung. Der Umgang mit Medien muss gelernt und gelehrt werden. Ebenso wesentlich ist der Quellencheck, also das Hinterfragen der Autorin bzw. des Autors und ihrer bzw. seiner Motive (z. B. Propaganda oder Gewinnorientierung).



Compliance Management System - Leitfaden des Bundes

Ein Beitrag von
Mag. Maria Ulmer und
Mag. Thomas Egermann
aus dem Bundes-
ministerium für Wissen-
schaft, Forschung und
Wirtschaft



Der Leitfaden soll den einzelnen Ressorts dabei helfen, ein individuell anpassbares System aufzubauen und für ihre Bedürfnisse umzusetzen.

DAS PROJEKT

Die RH-Prüfung der ersten vier Ressorts zum Thema „Korruptionspräventionssysteme in ausgewählten Bundesministerien“ machte unterschiedliche Standards der Ressorts sichtbar und zeigte einen Bedarf nach einem einheitlichen Vorgehen auf. Um flächendeckende Maßnahmen auf allen Verwaltungsebenen zu ermöglichen, beschloss die Runde der Präsidialvorstände im Frühjahr 2016 die Erstellung eines Leitfadens zum Aufbau eines Compliance Management Systems. Eine Arbeitsgruppe unter Federführung des BMWFWW und des BKA wurde eingesetzt und als zeitlicher Horizont wurden sechs Monate anberaumt. In der ersten Sitzung, Ende Juni 2016, wurde eine Ist-Stand Analyse aller Ressorts und

die weitere Vorgehensweise beschlossen. Zu diesem Zeitpunkt wurden zur Unterstützung der Arbeitsgruppe die Experten des BAK eingeladen, ihr Wissen miteinzubringen.

DER NUTZEN

Der Leitfaden soll den einzelnen Ressorts dabei helfen, ein individuell anpassbares System aufzubauen und für ihre Bedürfnisse umzusetzen. Die Broschüre orientiert sich inhaltlich an den Austrian Standards ONR 192050 Compliance Management Systeme (CMS). Sie ist in 8 Kapitel unterteilt, die den Eingliederungsprozess neuer Maßnahmen, von Begriffsbestimmungen bis zu organisatorischen Verantwortungen, erleichtern sollen. Zusätzlich werden Hinweise zu den größten Schwierigkeiten und generelle Tipps gegeben,

ebenso wie Links zu den wichtigsten Nachschlagewerken angeführt.

DIE UMSETZUNG

Durch die Zusammenarbeit und Einbringung aller beteiligten Ressorts, konnte das Projekt mit der Präsentation des Leitfadens bereits Ende November 2016 abgeschlossen werden. Nach nur 4 Sitzungen in 5 Monaten wurde der Leitfaden von den Präsidialvorständen aller Ressorts positiv bestätigt und kann seither als Vorlage für ein CMS im Bundesdienst angewendet werden. Dieses Projekt spiegelt die hervorragende interministerielle Zusammenarbeit für dieses wichtige Thema wider und zeigt die Bestrebungen und das Bekenntnis der Ressorts sich im Themenbereich Compliance gemeinsam weiterzuentwickeln.

UNSERE WERTE. UNSERE WEGE.

Verhaltenskodex des
Bundesministeriums
für Inneres



Was ist ein Verhaltenskodex?

Ein Verhaltenskodex ist eine Aufzählung von positiven Verhaltensweisen und -mustern. Diese sollten befolgt und gleichzeitig sollten unerwünschte Handlungen unterlassen werden. Die Ausrichtung der eigenen Verhaltensweisen an den im Verhaltenskodex beschriebenen Vorgaben sollte als Selbstverpflichtung gesehen werden. Im beruflichen Kontext soll dadurch Professionalität gewährleistet und der Umgang miteinander geregelt werden.

GESCHICHTE DES VERHALTENSKODEX DES BMI

Der Verhaltenskodex wurde im Jahr 2010 vom BMI in Anlehnung an internationale Vorgaben und in Zusammenarbeit mit dem BAK entwickelt. Im Jahr 2012 konnte bereits die zweite Auflage veröffentlicht werden. Inhaltlich umfasste der Verhaltenskodex die Werte, das Leitbild und die Handlungsmaßstäbe des BMI, die Grundsätze im Miteinander sowie den Rechtsrahmen. Zusätzlich waren Auszüge aus den in dem Zusammenhang bedeutenden Rechtsnormen zu finden.

Darüber hinaus konnte ab dem Jahr 2013 ein E-Learning-Modul zum Verhaltenskodex am SIAK-Campus angeboten werden.

Der Verhaltenskodex wurde den Bediensteten des BMI und weiteren interessierten Personen als Broschüre und PDF-Dokument zur Verfügung gestellt.

Zur Implementierung und Steigerung des Bekanntheitsgrades setzte man vor allem auf Schulungsmaßnahmen.

Mit 01. Juni 2013 wurde im Referat I/1/a (Grundsätzliche dienst- und besoldungsrechtliche Angelegenheiten) des BMI eine eigene Compliance-Stelle eingerichtet, die von dem Chief Compliance Officer (CCO), Dr. Albert Koblizek, geleitet wird. Zusätzlich stehen seither in den einzelnen Bundesländern Compliance-Beauftragte (CO) für Rückfragen und Beratungen zur Verfügung.

Vor allem bei den CoC-Schulungen zur Sensibilisierung der ressorteigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden vom BAK eigens ausgebildete Korruptionspräventionsbeamte (KPB) herangezogen. Alleine im Jahr 2016 wurden rund 1700 Bedienstete des BMI in etwa 500 Unterrichtseinheiten von den Korruptionspräventionsbeamten aus- und weitergebildet.

EVALUIERUNG DES VERHALTENSKODEX IM JAHR 2016

2016 wurde nun der Verhaltenskodex von der Compliance-Stelle des BMI und dem BAK evaluiert. Ein Fragebogen mit offenen Antwortmöglichkeiten wurde an rund 40 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter per E-Mail ausgesandt, wobei alle Compliancebeauftragte, Korruptionspräventionsbeamte und Integritätsbeauftragte inkludiert waren.

Gefragt wurde nach dem Bekanntheitsgrad des CoC, der Zielerreichung, dem Image, der zeitgemäßen Inhalte, der Struktur, der Verständlichkeit und der Aufbereitung sowie ob er für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gut zugänglich, nützlich und praxistauglich ist. Zudem wurden um zusätzliche Vermittlungsmöglichkeiten und Verbesserungsvorschläge zum E-Learning-Tool gebeten.

Bezüglich des Inhalts des CoC wurde der Wunsch nach einem kurzen, aussagekräftigen CoC genannt, der konkrete Handlungsanleitungen und viele Fallbeispiele geben sollte. Unter den Bediensteten wurde er als mittelmäßig bekannt eingeschätzt. Auch bzgl. des Images wurde Verbesserungspotential gesehen. Die inhaltliche Strukturierung und das Layout hingegen wurden als gelungen hervorgehoben. Der Verhaltenskodex wurde als verständlich, leicht zugänglich und relativ praxistauglich eingestuft. Aktuelle Themen, wie der richtige Umgang mit Social Media, sollten jedoch noch ergänzt werden.

Die Compliance-Stelle und das BAK konnten hinsichtlich der Vermittlungsmöglichkeiten erheben, dass flächendeckende Schulungen in allen Grundausbildungslehrgängen und laufende Fortbildungsseminare als sehr sinnvoll und

effektiv angesehen werden. Außerdem sprachen sich Bedienstete für wiederkehrende Informationen durch regelmäßige Compliance-Newsletter oder sonstige Aussendungen und Beiträge auf der Homepage des BMI und im Intranet aus. Die CoC-Broschüre war sehr beliebt und wurde daher als sinnvoll betrachtet. Zusätzlich wurde eine Kurzversion im Folderformat eingefordert. Auch das E-Learning-Modul am SIAK-Campus empfanden die Befragten als nützlich und die Entwicklung eines Apps wurde angeregt.

AKTUALISIERUNG DES VERHALTENSKODEX IM JAHR 2017

Seit Mai 2017 ist der inhaltlich aktualisierte Verhaltenskodex bereits im Intranet (<http://www.bmi.intra.gv.at/Compliance/>) abrufbar.

In Kürze soll auch ein CoC-Folder erscheinen, welcher von der Compliance-Stelle, dem BAK sowie einer Kollegin der Personalabteilung der LPD Niederösterreich und dem Compliance-Beauftragten der LPD Niederösterreich erarbeitet und gestaltet wurde. Dieser soll den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des BMI zusätzlich Unterstützung bieten.

Der CCO und das BAK wollen sich auf diesem Weg noch einmal bei allen Kolleginnen und Kollegen bedanken, die bei der Evaluierung des CoC mitgewirkt haben, diesen im Sinne einer Qualitätssicherung und Optimierung auf den Prüfstand gestellt und Anregungen für weitere Verbesserungsmaßnahmen, die derzeit noch in Planung sind, gegeben haben.

RAT UND HILFE

Der vollständige Verhaltenskodex des BMI ist abrufbar

- im Internet

<http://www.innensicher.at/>

- und im Intranet:

<http://www.bmi.intra.gv.at/Compliance/>

Bei Unklarheiten stehen die direkten Vorgesetzten zur Verfügung.

Zusätzlich sind Compliance-Beauftragte (Compliance Officers, COs) bei den jeweiligen Dienstbehörden eingerichtet, die gerne beraten und unterstützen. Eine Liste der COs ist im Intranet zu finden:

<http://www.bmi.intra.gv.at/Compliance/default.htm>

Darüber hinaus steht der Chief Compliance Officer (CCO), Dr. Albert Koblizek, für Rückfragen und Beratungen zur Verfügung:
BMI-I-1-a@bmi.gv.at

Meldestelle Korruption
Bundesamt zur Korruptionsprävention und
Korruptionsbekämpfung (BAK)

Bundesministerium für Inneres

1010 Wien, Herrengasse 7

Telefon: + 43-(0)1-53126-6800

Mail: BMI-IV-BAK-SPOC@bak.gv.at

<http://www.bak.gv.at>

Ergebnisse der ersten BAK Forschungsstudie

„EINSTELLUNGEN ZU KORRUPTION IN ÖSTERREICH“



FOTO: Fotolia

Das Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung (BAK) initiierte in Kooperation mit der Hochschule Hannover und der Fachhochschule Münster die Studie „Einstellungen zu Korruption in Österreich“, in der die Einstellungen von PolizeibeamtInnen und anderen Bevölkerungsgruppen zu Korruption gemessen wurden. Nun liegen die ersten Ergebnisse vor.

UNTERSCHIEDLICHE BERUFSGRUPPEN - UNTERSCHIEDLICHE EINSTELLUNGEN

Bei der Studie hat das BAK insgesamt 1.687 Personen zu ihren Einstellungen zu Korruption befragt, davon etwa zur einen Hälfte PolizeischülerInnen der Österreichischen Bundespolizei und zur anderen Hälfte StudentInnen der Universitäten Wien und Innsbruck der Fächer Rechtswissenschaften und Psychologie. Als Erhebungsinstrument diente die Hannoversche Korruptionsskala (HKS 38).

ÜBERRASCHEND: GESCHLECHTSUNTERSCHIEDE

Hierbei gibt es einige überraschende Ergebnisse, beispielsweise zum Thema Geschlechtsunterschiede. Weibliche Befragte erzielten höhere Werte in der

HKS 38 als männliche Befragte, was eine vergleichsweise höhere Korruptionsanfälligkeit bedeutet. Diese ist insofern bemerkenswert, als in der einschlägigen Literatur Frauen meist als weniger korruptionsanfällig beschrieben werden. Die Befundlage zu den Geschlechtsunterschieden ist aber, unter Einbeziehung von Hellfelddaten und akteurszentrierter Dunkelfeldstudien, generell noch recht diffus und es bedarf weiterer Forschungstätigkeiten.

POLIZISTINNEN WENIGER KORRUPT?

Ein weiteres, interessantes Ergebnis der Studie ist, dass sich die Einstellungswerte der PolizistInnen signifikant von denen der beiden anderen Gruppen abheben. Die Polizei kann demnach als erheblich weniger korruptionsanfällig

als die beiden Vergleichsgruppen beschrieben werden.

Die umfassenden Ergebnisse der Forschungsstudie werden ab Mitte 2017 in nationalen und internationalen Zeitschriften publiziert und tragen dazu bei, passgenauere Präventionskonzepte und Schulungsmodule zu konzipieren. Für künftige Forschungstätigkeiten steht dem BAK die HKS 38 Ö (Österreich Version) zur Verfügung. Eine diesbezügliche Validierung konnte bereits erfolgreich abgeschlossen werden.





AUS DER AKTUELLEN RECHTSPRECHUNG - ENTSCHEIDUNGEN IM KORRUPTIONS-BEREICH

Die folgenden höchstgerichtlichen Entscheidungen aus dem Bereich der Korruption wurden in den letzten Monaten erlassen. In Kürze dargestellt werden die aktuellen Rechtssätze aus dem RIS - in diesem Newsletter vorwiegend zum Verfahrensrecht.

GUTACHTEN

StPO §125 Z1
StPO §126
StPO §252 Abs1
StPO §281 Abs1 Z3
OGH, 15.02.2017, 150s83/16v
(150s84/16s)

RECHTSSATZ

Gutachten iSd § 252 Abs 1 StPO sind nur solche staatsanwaltschaftlich oder gerichtlich bestellter Sachverständiger. Sogenannte Privatgutachten sind nicht vom Gutachten von Sachverständigen betreffenden Verlesungsverbot des § 252 Abs 1 StPO umfasst. (RS0131301)

ENTSCHEIDUNGSGRÜNDE DES URTEILS

StPO §270 Abs2 Z5
StPO §270 Abs3
OGH, 15.02.2017, 150s83/16v
(150s84/16s)

RECHTSSATZ

Aussagen im Rahmen der Entscheidungsgründe des

Urteils (§ 270 Abs 2 Z 5 StPO) können so lange berichtet werden, als sich daran noch keine Folgen geknüpft haben. (RS0131303)

STRAFTAT ZU GUNSTEN DES VERBANDS

VbVG §3 Abs1 Z1
OGH, 28.02.2017, 110s10/16d

RECHTSSATZ

Eine Straftat wird jedenfalls dann zu Gunsten des Verbands begangen (§ 3 Abs 1 Z 1 VbVG), wenn dieser durch die Tat bereichert wurde, sich einen Aufwand erspart hat, sonst einen (selbst bloß mittelbaren) wirtschaftlichen Vorteil erlangt hat oder einer dieser Erfolge hätte eintreten sollen. (RS0131245)

PRÜFUNG DER RECHTMÄ- SSIGKEIT DER BEWILLIGUNG EINER DURCHSUCHUNG

StPO §89
StPO §117 Z2

StPO §119
StPO §120
OGH, 22.02.2017, 130s67/16a

RECHTSSATZ

Die Prüfung der Rechtmäßigkeit der Bewilligung einer Durchsuchung durch das Beschwerdegericht hat sich auf den Zeitpunkt der Entscheidung durch das Erstgericht zu beziehen („ex ante“ Perspektive). Nachträglich eingetretene oder bekannt gewordene Umstände, die aus späterer Sicht zur Annahme führen, es fehle an einer Durchsuchungsvoraussetzung, machen die seinerzeitige Entscheidung nicht rechtswidrig. (RS0131252)

Entscheidungstexte

[OGH, 15.02.2017, 150s83/16v \(150s84/16s\)](#)

[OGH, 06.03.2017, 170s29/16t](#)

[OGH, 05.04.2017, 130s125/16f](#)

[OGH, 15.05.2017, 170s7/17h](#)

INTERNATIONALE HIGHLIGHTS

BILATERALES TREFFEN MIT VERTRETERN DER EIDGENÖSSISCHEN FINANZKONTROLLE (EFK) IM BAK



Korruption ist ein weltweites Thema und es ist wichtig, Wissen zu bündeln und zu teilen. Das BAK ist daher über die Grenzen Österreichs hinaus vernetzt, seien es bilaterale Treffen oder Teilnahmen an internationalen Veranstaltungen wie Konferenzen und Arbeitsgruppen. Hier einige Highlights des vergangenen Quartals.

PRÜFUNG IM BEREICH DER KORRUPTIONSBEKÄMPFUNG

Für das Jahr 2017 hat die Eidgenössische Finanzkontrolle eine Prüfung im Bereich der Korruptionsbekämpfung in ihr Programm aufgenommen. Im Fokus stehen dabei die Tätigkeiten des Schweizerischen „Organs“ zur Korruptionsbekämpfung, der „Interdepartmentalen Arbeitsgruppe zur Korruptionsbekämpfung (IDAG Korruption)“.

Vor dem Hintergrund der genannten Prüfung und um einen Vergleich mit anderen europäischen Ländern durchführen zu können, ersuchten die mit der Prüfung befassten Mitarbeiter der EFK im Frühjahr 2017 das BAK um Übermittlung relevanter Informationen aus dem eigenen Bereich sowie die Ermöglichung einer Vor-Ort-Visite

unter Einbindung von Vertretern des Bundesministeriums für Justiz (BMJ) und des Rechnungshofes (RH). Entscheidend für die Wahl Österreichs als Vergleichsmodell war laut Aussagen der Schweizer Prüfer insbesondere das Bestehen des sogenannten Koordinationsgremiums zur Korruptionsbekämpfung (KZK) unter Federführung des BMJ, welches vor fast 10 Jahren in Folge einer Empfehlung der Staatengruppe gegen Korruption des Europarates (GRECO) in Österreich etabliert wurde, sowie die Einrichtung des BAK als spezialisierte Organisationseinheit zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung mit bundesweiter Zuständigkeit.

ÖSTERREICH ALS VERGLEICHSMODELL

Dem Wunsch der EFK-Mitarbeiter Folge leistend

organisierte und koordinierte das BAK im Mai einen entsprechenden Termin. Dieser fand, nach einem separaten Treffen zwischen der EFK und dem BMJ am Nachmittag des Vortages, am 23. Mai im BAK statt und umfasste diverse Vorträge aller Beteiligten (EFK, RH, BAK).

Aus dem Bereich des BAK/BMI wurden insbesondere die allgemeinen Aufgaben des BAK sowie dessen Präventionsarbeit und die Aktivitäten im Bereich der Compliance und des Risikomanagements vorgestellt.

Aufbauend auf den Vorträgen und einem seitens der EFK im Vorfeld ausgearbeiteten Fragenkatalog kam es zu zahlreichen interessanten Diskussionen, welche letztlich auch dem BAK wertvolle Anregungen für seine zukünftige

Arbeit lieferten. Im Anschluss an den Besuch in Wien reisten die Vertreter der EFK weiter nach Finnland, um einen vertiefenden Einblick in die dortigen Modelle/Systeme der Korruptionsprävention und -bekämpfung zu gewinnen.

EIDGENÖSSISCHE FINANZKONTROLLE (EFK)

Die EFK ist das oberste Finanzaufsichtsorgan des Bundes in der Schweiz. Sie unterstützt die Bundesversammlung in ihrer Oberaufsicht und den Bundesrat bei der Ausübung seiner Aufsicht über die Bundesverwaltung. Ihre Aufsicht erstreckt sich unter anderem auf die Verwaltungseinheiten der zentralen und dezentralen Bundesverwaltung, die Empfänger von Abgeltungen und Finanzhilfen, Körperschaften, Anstalten und Organisationen jeglicher Rechtsform, denen durch den Bund die Erfüllung öffentlicher Aufgaben übertragen wurde, sowie Unternehmungen, an deren Stamm-, Grund- oder Aktienkapital der Bund mit mehr als 50 Prozent beteiligt ist.

INTERNATIONALE DEBATTE ZUM THEMA KORRUPTION IM VATIKAN

Am 15. Juni 2017 fand im Vatikan an der Päpstlichen Akademie der Sozialwissenschaften erstmals eine vom „Dikasterium für den Dienst zugunsten der ganzheitlichen Entwicklung des Menschen“ organisierte internationale Anti-Korruptionskonferenz statt („International Debate on Corruption“).

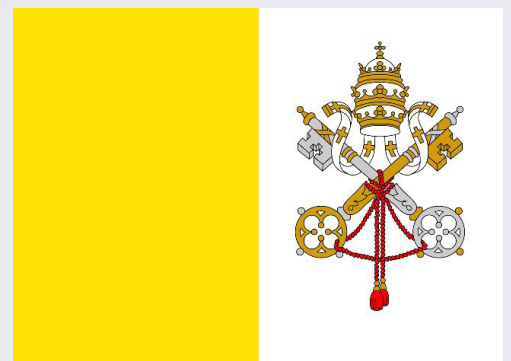
Initialzündung für diese bisher einzigartige Veranstaltung unter Einbindung teilweise hochrangiger Vertreter der römisch-katholischen Kirche sowie diverser staatlicher, nicht-staatlicher und internationaler Organisationen war insbesondere der persönliche Wunsch Papst Franziskus',

sich verstärkt dem Thema zu widmen. So hatte der Heilige Vater bereits in der Vergangenheit Korruption als „schlimmstes Übel“ und „eine Form der Gotteslästerung“ bezeichnet.

Unter dem Vorsitz von Kardinal Peter Turkson, welcher kürzlich auch ein Buch zum Thema veröffentlicht hat, und Erzbischof Silvano Tomasi, diskutierten somit einen ganzen Tag lang ca. 60 Expertinnen und Experten unter anderem über die mögliche Rolle der Kirche im Kampf gegen die Korruption sowie über die Verbindungen und Wechselwirkungen zwischen Korruption und organisierter Kriminalität. In seinem Beitrag unterstrich BAK-Direktor Wieselthaler die Notwendigkeit eines kulturellen Wandels,

der zwar Zeit brauche, aber in dem der Kirche als „role model“ und Netzwerk eine zentrale Bedeutung zukomme. Wichtig sei vor allem auch die Einbindung der Zivilgesellschaft in diverse Initiativen zur Korruptionsbekämpfung.

Am Ende der Veranstaltung wurden Beiträge für einen Text gesammelt, welcher in Folge auch veröffentlicht werden soll. Zurzeit befindet sich dieser noch in Ausarbeitung informiert sein, um nicht selbst in Korruptionsfallen zu geraten.



BAK

/fh///
st.pölten**ANGEWANDTE
PHYSIOTHERAPIE
IM UNTERNEHMEN****DAS BAK IN
KOOPERATION MIT DER
FH ST. PÖLTEN**

Das Kooperationsvorhaben „Angewandte Physiotherapie im Unternehmen“ zwischen dem BAK und der Fachhochschule St. Pölten ermöglicht ein erweitertes Gesundheits-Angebot für alle gesundheitsbewussten Kolleginnen & Kollegen und die, die es noch werden möchten.

Mit Oktober 2017 startet zum Thema „angewandte Physiotherapie im Unternehmen“ eine gesundheitszentrierte Kooperation zwischen dem BAK und der Fachhochschule St. Pölten. Themenschwerpunkt ist das evolutionäre Erbe der Menschheit: Die motorische Aktivität. Die Physiotherapie-Studierenden der FH St. Pölten werden darin geschult, unter Berücksichtigung der gesellschaftlichen Anforderungen und Bedürfnisse von Patientinnen und Patienten, Bewegungsabläufe wiederherzustellen oder zu optimieren. In Zusammenarbeit mit Organisationen und Unternehmen vertiefen die Studierenden ihre praktische Kompetenz und verfügen in Folge über umfangreiche Fertigkeiten und Erfahrung.

Die evidenzbasierte Therapie ist von hoher Wichtigkeit, da sie die Integration der Forschung in die Lehre ermöglicht.

Forschung und Entwicklung sind unerlässlich in der Physiotherapie. Daher arbeiten die Studierenden bei verschiedenen Forschungs- und Praxisprojekten mit und können ihr erworbenes Wissen schon früh praxisnah einsetzen.

Der Mehrwert für die Kolleginnen & Kollegen spiegelt sich in den vorgesehenen Forschungsthemen wieder, die auf die Bedürfnisse der vorwiegend in sitzender Tätigkeit arbeitenden Kolleginnen & Kollegen abgestimmt wurden: die Erhebung der physical activity (Beruf und Freizeit) der BAK-MitarbeiterInnen, die Erhebung des gesamten subjektiven Gesundheitsempfindens der BAK-MitarbeiterInnen hinsichtlich ihres biopsychosozialen Gesundheitsverständnisses und die Erhebung des Fitnesszustandes der BAK-MitarbeiterInnen in Bezug auf die Sensomotorik.

Im Rahmen der Lehrveranstaltung Gesundheitsförderung und Prävention in der Arbeitsmedizin erhalten die Studierenden der FH St. Pölten die Gelegenheit erlernte Beurteilungs- und Beratungsskills in realen präventiven Situationen zu erproben. Dazu ist eine theoretische Einführung in das Thema Ergonomie als auch die konkrete Beurteilung von Arbeitsplätzen mit Beratung zur Adaptierung bzw. Anleitung von kleinen Übungen zum Training am Arbeitsplatz vorgesehen.

Die Kooperation mit der FH St. Pölten und dem BAK ist ein BGF-Pilot-Projekt in Zusammenarbeit mit der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter (BVA).



WISSEN VERMITTELN

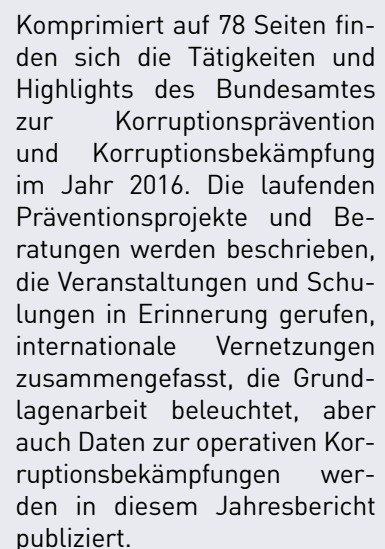




Foto: BMI

KÜNFTIGE VERANSTALTUNGEN IM BEREICH DER KORRUPTIONS- PRÄVENTION

19.-20. SEPTEMBER 2017:

JAHRESTREFFEN IBN INTEGRITÄTSBEAUFTRAGTEN-NETZWERK

21. SEPTEMBER 2017:

COMPLIANCE SOLUTION DAY VON LEXIS NEXIS IM SCHLOSS SCHÖNBRUNN

[HTTPS://WWW.COMPLIANCE-SOLUTIONS-DAY.AT](https://www.compliance-solutions-day.at)

2.-6. OKTOBER 2017 UND 16.-20. OKTOBER 2017:

23. BAK-FORTBILDUNGSLEHRGANG

Das BAK

Das BAK ist eine Einrichtung des Bundesministeriums für Inneres. Es ist organisatorisch außerhalb der Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit angesiedelt und bundesweit zuständig für die Vorbeugung, Verhinderung und Bekämpfung von Korruption, die enge Zusammenarbeit mit der Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft (WKStA) sowie die Wahrnehmung zentraler Funktionen im Bereich der sicherheits- und kriminalpolizeilichen Zusammenarbeit mit ausländischen und internationalen Anti-Korruptionseinrichtungen.

www.bak.gv.at

Sollten Sie zukünftig den Newsletter nicht mehr erhalten wollen oder Fragen zu einzelnen Themen haben, schreiben Sie bitte an BMI-IV-BAK-1-1@bak.gv.at

IMPRESSUM

Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung
Herrengasse 7, 1010 Wien
Telefon: +43-(0)-1-531 26 -0
Fax: +43-(0)-1-531 26 - 10 85 83
E-Mail: BMI-IV-BAK-SPOC@bak.gv.at